

Warum gibt es keine Schulreifetests mehr?

In den 1950er Jahren hatten die Annahmen von Artur Kern großen Einfluss. Kern erklärte Schulreife als Resultat eines inneren Reifungsprozesses, die keine Beschleunigung durch Lernangebote erfahren könne, bei dem vielmehr nur Warten helfen würde. Zentrales Ziel der Schuleingangsdiagnostik in der Folge von Kern war Selektion. Diese Vorstellung einer Schulreife, die durch innere Reifungsprozesse entsteht, wurde bereits zu Beginn der 1960er widerlegt. In etlichen empirischen Untersuchungen wurde die Unzuverlässigkeit der Schulreifetests nachgewiesen.

Das Einschulungsalter von sechs Jahren ist ein Relikt, das im Grundschulgesetz von 1920 festgeschrieben worden ist, seit den 1970er Jahren allerdings immer kritischer diskutiert worden ist. Die Vorstellung von einer Schulfähigkeit, die durch vorschulische Entwicklungsprozesse entsteht, ist heute nicht mehr haltbar, vielmehr wird die Bedeutung von Lernvorgängen beim Erwerb von Schulfähigkeit betont.

Warum wurde das Einschulungsalter herabgesetzt?

Seit wir mehr über frühkindliche Lernprozesse wissen, ist deutlich geworden: „Schul“anfänger sind keineswegs auch „Lern“anfänger. Entwicklungs- und Lernprozesse beginnen weit vor der Grundschule und die Erfahrungen, die Kinder in der Familie und im Kindergarten vor der Schule erworben haben, wirken sich bis weit in die Grundschulzeit hinein aus. Nach Ansicht vieler Entwicklungspsychologen sind Fünf- bis Siebenjährige außerordentlich kompetente Lerner. Daher sind frühe Bildungsangebote für alle Kinder unverzichtbar. Das Berliner Bildungsprogramm für die Kita, das die Qualität vorschulischer Bildung weiterentwickeln will, ist eine aktuelle Reaktion auf die Erkenntnisse der Lernforschung.

Bei Schuleintritt kann man davon ausgehen, dass Kinder über Fähigkeiten und Theorien verfügen, mit denen sie sich die Welt erklären und in ihr zurechtfinden können. Es gilt in der flexiblen Schulanfangsphase eine Passung zwischen den Voraussetzungen, mit denen das Kind in die Schule kommt, und den schulischen Abläufen und Lernangeboten herzustellen. Das Lernen muss sich an den Rhythmen und Kompetenzen der Kinder orientieren und ihren Bedürfnissen durch individualisierte und differenzierte Angebote gerecht werden.

Wenn ein Kind für die ersten zwei Jahrgangsstufen drei Schulbesuchsjahre benötigt, wird dies ohne Wechsel der Lerngruppe und ohne negative Stigmatisierung, die das „Wiederholen“ bislang mit sich brachte, ermöglicht.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 werden nun alle Kinder in die Schulanfangsphase aufgenommen, die mit Beginn eines Schuljahres das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum folgenden 31. Dezember vollenden werden. Auf Antrag können auch Kinder eingeschult werden, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Januar und dem 31. März des Folgejahres vollenden. Künftig werden manche Kinder also zu Beginn des Schuljahres bereits 6,5 Jahre, manche erst 5,5 Jahre alt - oder noch jünger - sein.

Der vorgezogene Schulanfang und die flexible Schulanfangsphase begründen sich aus aktuellen lern- und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen. Statistiken zeigen, dass eine Zurückstellung und spätere Einschulung generell nicht zu erfolgreicheren Schulleistungen führt - nur zu älteren Schülern. Aus der Aufgabe der Schule, die Schulfähigkeit der Kinder in der Schule weiterzuentwickeln, wird im Land Berlin die Konsequenz gezogen, auf Schulfähigkeitsuntersuchungen und Zurückstellungen zu verzichten und alle Kinder in die flexible Schulanfangsphase aufzunehmen. Ziel ist es, Kinder nicht mehr vor Schuleintritt zu selektieren, sondern in der Schule frühzeitig individuell zu fördern.

Bis zu welchem Alter können Kinder auf Antrag in die Schulanfangsphase aufgenommen werden?

§ 42 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) sieht vor, dass mit Beginn des Schuljahres alle Kinder schulpflichtig werden, die das sechste Lebensjahr bis zum 31. Dezember des Jahres vollenden werden. Gemäß § 42 Abs. 2 SchulG werden darüber hinaus auf Antrag der Erziehungsberechtigten Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März des folgenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden werden, in die Schule aufgenommen. Die einzelfallbezogene Prüfung einer weitergehenden vorzeitigen Einschulung sieht das Schulgesetz nicht vor.

Das bedeutet, dass weder Entwicklungsrückstände noch eine Hochbegabung nach dem neuen Schulgesetz für den Zeitpunkt der Einschulung erheblich sind. Der unterschiedliche Entwicklungsstand der Kinder wird in der Schulanfangsphase durch die Möglichkeit eines vorzeitigen oder späteren Aufrückens in die Jahrgangsstufe 3 berücksichtigt.

Gegenüber den Regelungen des alten Schulgesetzes ist mit dieser Stichtagsregelung eine Verbesserung eingetreten. Kinder werden nun generell im Durchschnitt ein halbes Jahr eher schulpflichtig und durch die flexiblere Gestaltung der Schulanfangsphase wird eine individuellere Förderung und ein Aufrücken entsprechend den Fähigkeiten und der Entwicklung des einzelnen Kindes möglich.

Schulbeginn ist nicht Lernbeginn: Kinder erhalten passgerechte entwicklungsfördernde Impulse nicht erst dann, wenn sie die Schule besuchen. In den vorschulischen Einrichtungen sind Erzieherinnen und Erzieher unter Bezug auf das Berliner Bildungsprogramm für Kindertagesstätten um eine zielgerichtete und kompetente vorschulische Förderung bemüht. Informationen über Möglichkeiten einer auf die spezifischen Lernbedürfnisse von hochbegabten Kindern zugeschnittenen vorschulischen Förderung erteilt das Schulpsychologische Beratungszentrum für Begabungsförderung (Wilhelmstraße 52, 10117 Berlin-Mitte).